PROTOKOLL

öffentlich

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Arzu Yilmaz

Tel. 08122/58-1103
arzu.yilmaz@lra-ed.de

Erding, 23.10.2026
Az.:
2026-2032/KA/03

3. Sitzung des Kreisausschusses am 30.09.2026

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bartl, Thomas	
Bauernfeind, Petra	
Kellermann, Otto	
Kellermann, Wolfgang	
Mehringer, Rainer	
Rieß, Tanja	Vertretung für Frau KRin Janine Altheimer
Schießer, Lisa	Vertretung für KR Gerhard Ippisch
Treffler, Christina	
Wiesmaier, Johann	

Anwesende Teilnehmer:

Vögele, Matthias, Geschäftsführer	Geschäftsführer Fischer´s Stiftungs-Verwaltungs GmbH, zu Tagesordnungspunkt 4

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Büro Landrat, Pressesprecherin
Fischer, Sabine	Abtl. Z, FB Z2, Kämmerei, zu den Tagesordnungspunkten 4 und 14 bis 16.1
Huber, Matthias	Abtl. 1, Liegenschaften, zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13
Neueder, Katrin	Leitung Büro Landrat
Renner, Andreas	Abtl. 2B, FB 22 zum Tagesordnungspunkt 3
Wagner, Loris	Büro Landrat, Pressestelle
Whitney, David	Abtl. Z, FB Z2, Kämmerei, zu den Tagesordnungspunkten 4 und 14 bis 16.1
Wirth, Harald	Abtl. Z, FB Z1 Personal, zu den Tagesordnungspunkten 7-11, 16.2 und 16.3
Yilmaz, Arzu	Büro Landrat, Sitzungsdienst und Protokollführung

Abwesende Kreisräte:

Altheimer, Janine
Bauer, Thomas, Dr.
Grundner, Heinz
Ippisch, Gerhard

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 17.06.2026 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

2. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 13.07.2026 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

3. Festsetzung einer Quadratmeterhöchstmiete im Landkreis Erding gem. SGB II u. SGB XII
   Vorlage: 2026/2297

4. Fischer´s Wohltätigkeitsstiftung - Fischer´s Seniorenzentrum Wirtschafts- und Stellenplan 2026
   Vorlage: 2026/2278

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

6. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 17.06.2026 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 1 und nimmt Bezug auf die letzte öffentliche Niederschrift vom 17.06.2026.

Nachdem sich hierzu keinerlei Anmerkungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** die Genehmig der Sitzungsniederschrift wie folgt zu Abstimmung:

KA/0018-32
Der Kreisausschuss genehmigt die letzte öffentliche Niederschrift vom 17.06.2026.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 13.07.2026 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die letzte öffentliche Niederschrift vom 13.07.2026.

Nachdem sich hierzu keinerlei Anmerkungen ergeben, bringt der **Vorsitzende** die Genehmig der Sitzungsniederschrift wie folgt zu Abstimmung:

KA/0019-32
Der Kreisausschuss genehmigt die letzte öffentliche Niederschrift vom 13.07.2026.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Festsetzung einer Quadratmeterhöchstmiete im Landkreis Erding gem. SGB II u. SGB XII Vorlage: 2026/2297

Der Vorsitzende geht über zu Tagesordnungspunkit 3 und gibt das Wort an Herrn Renner.

Herr Renner erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Seit dem 01.07.2026 gelten in Bezug auf die Übernahme von Kosten der Unterkunft im SGB II u. SGB XII neue gesetzliche Regelungen. U.a. sieht § 22 Abs. 1 Satz 8 Nr. 1 SGB II sowie § 35 Abs. 1 Satz 9 Nr. 1 SGB XII vor, dass tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft als unangemessen gelten, soweit in dem für die Angemessenheitsprüfung maßgeblichen Gebiet **eine Obergrenze für tatsächliche Aufwendungen bezogen auf einen Quadratmeter Wohnfläche** bestimmt ist und die tatsächlichen Aufwendungen darüber liegen.

In einem solchen Fall finden die Regelungen zur **Karenzzeit** keine Anwendung.
Die Festlegung einer Quadratmeterhöchstmiete stellt zudem eine Abweichung von der sogenannten **Produkttheorie** dar. Bisher kommt es aufgrund der Produkttheorie vorwiegend auf die Angemessenheit des Gesamtpreises der Unterkunft an, der sich aus dem Produkt des Quadratmeterpreises und der Quadratmeterzahl ergibt. Die Leistungsberechtigten können demgemäß eine eigentlich zu große Unterkunft bewohnen, sofern

der Quadratmeterpreis entsprechend niedrig ist. Oder umgekehrt eine Wohnung mit hohem Quadratmeterpreis anmieten, sofern die Unterkunft andererseits entsprechend klein ist.

Ein „Kostensenkungsverfahren“ (§ 22 Abs. 1 Satz 9 SGB II und § 35 Abs. 3 SGB XII) ist bei Überschreitung der festgelegten Quadratmeterhöchstmiete durchzuführen. Die betr. Leistungsberechtigten werden damit aufgefordert, die unangemessenen Unterkunftskosten zu senken. Hierzu haben sie längstens sechs Monate Zeit. In dieser Zeit müssen sie sich nachweislich um eine angemessene Unterkunft bemühen.
Sofern sie nachweislich keine angemessene Unterkunft finden, können die unangemessenen Kosten der Unterkunft ggf. auch über die sechs Monate hinaus als Bedarf berücksichtigt werden. Ansonsten werden die anerkannten Unterkunftskosten spätestens nach sechs Monaten auf die angemessene Höhe abgesenkt.
In begründeten Einzelfällen (besondere Notlagen, besondere Bedarfe aufgrund einer Behinderung u.a.) kann von einer Kostensenkungsaufforderung abgesehen werden (konkrete Angemessenheitsprüfung).
Übergangsvorschriften zu der neuen Regelung in § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 Abs. 1 SGB XII sieht das Gesetz nicht vor.

<u>Zweck der neuen Regelung:</u>
Zweck einer solchen Quadratmeterhöchstmiete ist die Verhinderung der Ausnutzung der örtlichen Angemessenheitsgrenzen durch die Vermietung von Kleinstwohnraum (600 € für 10 m² sollen nicht mehr möglich sein).

Festsetzung der folgenden Quadratmeterhöchstmiete im Landkreis Erding:

Wohnungsgrößen	Region 1	Region 2	Region 3
bis 50 m²	30,90 €	27,50 €	25,00 €

Region 1: Große Kreisstadt Erding
Region 2: Oberding, Ottenhofen, Moosinning, Finsing, Neuching, Forstern, Pastetten, Dorfen, Wörth, Taufkirchen (Vils)
Region 3: Buch a. Buchrain, Isen, Walpertskirchen, Eitting, Bockhorn, Lengdorf, Berglern, St. Wolfgang, Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Inning a. Holz, Steinkirchen, Hohenpolding, Kirchberg

Ende Vorlagebericht.

Die vom Gremium vorgebrachten Fragen werden durch Herrn Renner vollumfänglich beantwortet.

Der Vorsitzende verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0020-32
Für den Landkreis Erding werden für das SGB II und SGB XII beiliegende Quadratmeterhöchstmieten festgesetzt. Diese sollen mit Wirkung zum 01.10.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

4. Fischer´s Wohltätigkeitsstiftung - Fischer´s Seniorenzentrum Wirtschafts- und Stellenplan 2026 Vorlage: 2026/2278

Der Vorsitzende geht über zu Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort an den Geschäftsführer der Fischer´s Stiftungs-Verwaltungs GmbH, **Herrn Matthias Vögele**, der ausführlich auf den Wirtschaftsplan (Erfolg- und Vermögensplan) und den Stellenplan des Fischer´s Seniorenzentrums Erding (Teilbereich Heimbetrieb) für das Jahr 2026 eingeht.

Nachdem die vom Gremium vorgebrachten Fragen durch **Herrn Vögele** ausführlich beantwortet werden, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschluss:

KA/0021-32
Der Wirtschaftsplan (Erfolg- und Vermögensplan) und der Stellenplan des Fischer´s Seniorenzentrums Erding (Teilbereich Heimbetrieb) für das Jahr 2026 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Keine.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreisausschusses um 16:12 Uhr.

Vorsitzender	Protokoll
Martin Bayerstorfer Landrat	Arzu Yilmaz Verwaltungsangestellte